



Antrag auf Zuschuss zur Anschaffung eines erdgasbetriebenen Haushaltsgerätes durch die Stadtwerke Herford GmbH

Erdgasherd

Erdgas-Wäschetrockner

Postanschrift des Kunden

Vorname		Nachname		Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)	
Straße und Hausnummer			PLZ und Ort		
Telefon		E-Mail			

Verbrauchsstelle

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Vertragskonto		Erdgas-Zählernummer	

Details zum Gerät

Gerätekategorie (Erdgasherd oder Erdgas-Wäschetrockner)		Kaufdatum	
Hersteller		Modellkennung des Herstellers	

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Kunde erwirbt für seinen Haushalt ein neues erdgasbetriebenes Haushaltsgerät.
2. Der Kunde fügt den Beleg über den Kauf diesem Antrag in Kopie bei.

§ 2 Erdgasliefervertrag

1. Der Kunde schließt mit der Stadtwerke Herford GmbH (SWH) einen gesonderten Erdgasliefervertrag ab. Mit diesem Vertrag bezuschusst die SWH einmalig die Anschaffung eines neuen erdgasbetriebenen Haushaltsgerätes.
2. Wenn der Kunde einen bereits laufenden Erdgasliefervertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH (SWH) abgeschlossen hat, wird der Zuschuss über diesen Vertrag abgerechnet.

§ 3 Zuschuss

1. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn die Anschaffung in der Zeit zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2021 erfolgt.

2. Der Zuschuss kann für folgende Geräteklassen gewährt werden:
 - a. Erdgasherd mit oder ohne Backofen, bei getrennten Geräten gibt es nur eine Förderung.
 - b. Erdgas-WäschetrocknerAlle anderen Haushaltsgeräte werden nicht bezuschusst.
3. Für die Anschaffung erhält der Kunde einen maximalen Zuschuss von 80,00 Euro. Dieser Betrag enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer. Ab Anschaffung erfolgt jeweils eine Gutschrift über 10,00 Euro/Monat (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer), die auf der Jahresrechnung über die Lieferung von Erdgas verrechnet wird. Ein Anspruch auf Auszahlung ist ausgeschlossen.
4. Es gibt den Bonus maximal für ein Gerät je Geräteklasse.
5. Endet der Erdgasliefervertrag mit dem Kunden vor Ablauf des 8. Monats nach der Anschaffung – gleich aus welchem Grund –, entfällt der Anspruch des Kunden auf Leistungen gemäß dieser Vereinbarung nach Beendigung des Erdgasliefervertrags.

§ 4 Auftragserteilung

Mit seiner Unterschrift beantragt der Kunde den Zuschuss für die Anschaffung eines erdgasbetriebenen Haushaltsgerätes. Der Zuschuss zu den vereinbarten Konditionen gilt mit der Bestätigung durch die SWH als bewilligt.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt. Es gilt insoweit die gesetzliche Regelung.

✕

Datum

Unterschrift Kunde

Anlagen
Kopie des Kaufbelegs